

Annoucen

Annahme-Bureau.

In Polen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. S. Meier & Co. Breitenstraße 20, in Bräy bei J. Streifand, in Reseritz bei H. Mathias, in Breschen bei J. Jankuhn.

Pöfener Zeitung.

Einundneunzigster

Jahrgang.

Annoucen

Annahme-Bureau.

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. S. Meier & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 127.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Hofen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 20. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Deutsches und lateinisches Schriftsystem.

I.

Es geht unzweifelhaft durch die Gegenwart ein Zug der Nivellirung aller derjenigen nationalen Eigenthümlichkeiten, die dem internationalen Verkehr der Völker untereinander, mag dieser Verkehr ein geistiger oder ein materieller sein, hindernd im Wege stehen. Die Wissenschaft geht bei der Niederlegung dieser überflüssigen Grenzscheiden mit gutem Beispiele voran, die Praxis des Lebens folgt in ihrem natürlichen Konservatismus der Gewöhnung langsam und zögernd, aber unaufhaltbar nach.

Als ein solches Hemmnis für die internationale Verständigung unter den Kulturvölkern der Gegenwart muß in erster Reihe auch die Verschiedenheit der Schriftzeichen erscheinen. In engere Konkurrenz treten hierbei zwei Schriftsysteme: das lateinische oder die Antiqua und die neugotische (deutsche) aus den gothischen Typen Gutenberg's hervorgegangene Frakturchrift; das russisch-nationale und das slavonische, cyrilische Alphabet kommen weniger in Betracht, da von einer Konkurrenz ihrerseits nicht die Rede sein kann. Außer den Deutschen hatten im Mittelalter das gotische System die nordischen Völker, insbesondere die Dänen, Schweden und Norweger übernommen; die Schweden haben dasselbe seither wieder verlassen und bedienen sich der lateinischen Zeichen, die Dänen folgen gegenwärtig ihrem Beispiele; die norwegische Sprache hat aufgehört, Schriftsprache zu sein.

Auch in Deutschland werden schon heute zwei Fünftheile aller Bücher mit lateinischen Zeichen gedruckt und es ist bereits mehrfach auf die Zweckmäßigkeit eines Systemwechsels in angebeutetem Sinne hingewiesen worden. Erst neuerdings wieder hat Birchow in der 41. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 5. Februar d. J. sich in Kürze, aber mit großer Entschiedenheit über die Nothwendigkeit eines solchen Ueberganges ausgesprochen, indem er sich nach dem stenographischen Berichte über den Gegenstand wie folgt äußerte:

In erster Linie möchte ich hervorheben, daß die von der Staatsregierung festgehaltene Idee, daß in allen unseren Schulen die doppelte Schrift, die lateinische und deutsche, ehezert und durch alle Stadien hindurch fortgeführt werden müsse, meiner Auffassung nach auf die Dauer nicht haltbar ist. Je mehr es nothwendig wird, die Lehrer in Beziehung auf ihre, wie ich eben sagte, individualisirende Aufgabe zu begünstigen, um so mehr wird man auch daran denken müssen, diese doppelte Schrift, welche allerdings rein deutsch ist, die aber doch wesentlich dazu beiträgt, Lehrer und Schüler zu belasten, aufzuheben. Wenn selbst unser Reichskanzler noch in neuerer Zeit in besonders offenkundiger Weise seine Vorliebe für die altdeutsche Frakturchrift zu erkennen gegeben hat, so ist das gewiß ein Zeichen von der gärtlichen Anhänglichkeit, welche er an alles deutsche Wesen hat, aber ich denke, kein Zeichen von der Erkenntnis des Bedürfnisses, welches unsere Schulen haben und welches das Leben mit sich bringt. Wir haben in der That kein nationales Bedürfnis, uns eine Form der Schrift zu erhalten, welche allen fremden Nationen es erschwert, zu uns in nähere Beziehungen zu treten. In der wissenschaftlichen Literatur haben wir seit langer Zeit es vollkommen aufgeben müssen, die deutsche Schrift festzubalten, weil wir ein großes Interesse daran haben, uns unseren Kollegen in anderen Nationen möglichst bequem verständlich zu machen.

Es unterliegt demnach wohl keinem Zweifel, daß die beregte Angelegenheit hochwichtig, zur öffentlichen Diskussion geeignet und nicht minder interessant ist, als eine lange Reihe der bereits so vielfach erörterten Streitfragen unmittelbar politischer Natur, die ihrer prinzipiellen Wesenheit nach eine Verständigung zum Theil überhaupt ausschließen. Ueberdies hat die Frage, wie schon aus den angeführten Worten Birchows ersichtlich, neben der allgemeinen internationalen auch eine sehr ernste und der Erwägung würdige national-pädagogische Seite.

Borek ist die Thatsache nicht zu leugnen, daß das Deutschtum in einer seiner wesentlichsten Ausprägungen, in der lebenskräftigen Geltendmachung seiner geistigen Potenz, in Sprache nämlich und Literatur bei keinem einzigen Volke jene Würdigung findet, wie dies in Anbetracht seiner politischen Bedeutung und seines literarischen Reichthums zu erwarten stände. Die Völker, mit welchen wir in politischer und namentlich kommerzieller Beziehung in engster Verbindung stehen, selbst Frankreich und England, kümmern sich um deutsche Sprache und deutsche Literatur fast nicht mehr, als um die sprachliche Ausbildungsstufe der Völkerschichten des inneren Afrikas.

Und dies ist sehr natürlich. Denn wenn der ausländische Schüler gezwungen ist, neben den Schrift- und Druckzeichen seiner eigenen Sprache auch noch diejenigen des Deutschen zu studiren, so ist leicht einzusehen, daß ihm von vornherein die natürliche Grundlage für die Erlernung der fremden Sprache abgeht, wobei noch der Umstand zu berücksichtigen ist, daß eines Theils das deutsche Alphabet an sich ungemein viel komplizirter, also schwieriger, andernteils daß der Unterschied zwischen deutscher Schrift und deutschem Druck ein bei weitem größerer ist, als zwischen lateinischer Schrift und lateinischem Druck.

Noch weit weniger wie die deutsche wird die russische Sprache eine allgemeinere Verbreitung unter den Kulturvölkern finden, da auch sie ein eigenes nationales Alphabet besitzt, dessen Erlernung ein besonderes Studium erfordert. Abgesehen von anderen

Faktoren trägt dieser Umstand unzweifelhaft auch sein Theil dazu bei, daß diejenige Stufe geistiger Schulung, die wir als allgemeine Bildung bezeichnen, gerade dort so überaus wenig verallgemeinert ist. Wenn trotzdem Deutschland im Vergleiche zu anderen Völkern hierbei obenan rangirt, so giebt für dies günstige Verhältniß nur die in Deutschland relativ auf einer weit höheren Stufe stehende Volksschule überhaupt den Ausschlag und man kann ohne Weiteres behaupten, daß dies Verhältniß ein noch bei Weitem günstigeres sein würde, wenn wir nicht von den ersten Vese- und Schriftversuchen an mit dem Doppelalphabet zu kämpfen hätten.

Hiermit ist von dem internationalen Gesichtspunkte der Uebergang zum pädagogischen innerhalb der deutschen Volksschule gegeben. Es ist hierbei kaum zu leugnen, daß der Unterricht in unserer Elementarschule um ein Bedeutendes erleichtert würde, wenn das Kind nicht gezwungen wäre, sofort zwei verschiedene Alphabete zu lesen und zu schreiben, was das Kind derjenigen Völker, die sich des lateinischen Schriftsystems bedienen, gar nicht nöthig hat. Denn wenn sich andere Völker in der Volksschule um unser verschrobenes Alphabet gar nicht kümmern, so können wir jedoch des lateinischen gar nicht entbehren, da auch dieses so vielfach mit uns verwachsen ist, daß es unmöglich ist, es zu beseitigen. In Folge dieses Doppelsystems wird das Kind in der Volksschule mit Arbeiten überlastet und die unausbleibliche Folge ist eine dem pädagogischen Interesse unmittelbar widerstrebende. Nebenbei sei auch noch die Dualität der erlangten Fertigkeit erwähnt, die durch das Doppelsystem unzweifelhaft verschlechtert wird.

Einen besonderen Ausgangspunkt der Betrachtung bilden weiterhin die Unterrichtsverhältnisse in der Volksschule derjenigen Landestheile, wo neben dem germanischen Elemente slavische Volksstämme bestehen, die sich des lateinischen Alphabets bedienen, also in der Provinz Posen, in Oberschlesien, Galizien.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar.

Die Reise des Erbgroßherzogs von Oldenburg nach dem Haag hängt nicht, wie in der Presse vielfach vermutet worden ist, mit der vielbesprochenen Angelegenheit des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl zusammen. Die baldige Rückkehr der Letzteren nach Berlin soll bereits seit einiger Zeit entschieden und ein beide Theile zufriedenstellender Ausgleich herbeigeführt worden sein. Die Reise des Schwiegerohnes des prinziplichen Paares bezieht sich vielmehr, wie man der „Magdeb. Ztg.“ aus Hofkreisen meldet, ausschließlich auf die Verhältnisse der verwitweten Prinzessin Heinrich der Niederlande, der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl. Dieselbe steht, nicht durch ihre Schuld, seit dem plötzlichen Tode ihres allgemein beliebten und betraurten Gemahls mit dem königlichen Hofe im Haag auf wenig freundlichem Fuße und hat sich über manche Zurücksetzungen und Verküßte zu beklagen. Diese peinliche Spannung, welche der Prinzessin schon wiederholt den Gedanken der definitiven Rückkehr in ihre Heimath nahegelegt haben soll, dürfte der Erbgroßherzog von Oldenburg, dem man eine nicht geringe Gewandtheit und Liebenswürdigkeit nachrühmt, zu beseitigen suchen. Man giebt sich hier der Erwartung hin, daß ihm dies um so eher gelingen wird, als es dem Könige der Niederlande schließlich wenig angenehm sein müßte, wenn die in Holland hochgeachtete Wittwe des populären Prinzen Heinrich sich genöthigt sehen sollte, ihr zweites Vaterland für immer zu verlassen.

Ueber die Geschäftslage im Abgeordnetenhause schreibt ein parlamentarischer Korrespondent der „Bresl. Ztg.“: Die dritte Lesung des Etats ist hinausgeschoben worden, weil zuerst die Einbringung des angeführten Nachtragsstats abgewartet werden soll. Obwohl das Abgeordnetenhause mit der Lesung des Kultusetats sehr viel Zeit zugebracht hat, hat es also bis zur Stunde noch nichts veräußert und ist seinerseits genöthigt, auf die Regierung zu warten. Bis der Etat völlig abgethan ist, rückt die Stunde heran, wo der Reichstag einberufen werden soll und wie sich alsdann die Geschäftslage gestalten wird, ist gar nicht zu übersehen. Ein Zusammentagen von Reichstag und Landtag scheint, so unerwünscht es zweifellos auch allein sein mag, gar nicht zu vermeiden. Die Geschäftslast des Abgeordnetenhauses scheint mit jedem Tage zuzunehmen, statt sich zu vermindern. Das Kommunalsteuer-Notgesetz wird in diesen Tagen vertheilt werden; der Minister Maybach legt den höchsten Werth darauf, daß es zu Stande komme, weil er in Beziehung auf die Besteuerung der Eisenbahnen in Schwierigkeiten steckt, die kaum zu überwinden sind. Die Jagdordnungs-Kommission hat die erste Lesung des Entwurfs beendet und außer vielen anderen Abweichungen von den Beschlüssen des Herrenhauses auch den Ersatz des Wildschadens angenommen. Es werden sehr langwierige Verhandlungen erforderlich sein, wenn man zu einem Ausgleich kommen will. Die Kommission für die Landgüterordnung hat von der Schlesienschen Provinziallandtschaft

die Zusage bekommen, daß diese bereit sein will, sich einer Tag der in die Höferolle eingetragenen Landgüter zu unterziehen; es schwinden somit die praktischen Schwierigkeiten, welche in der Untauglichkeit des Grundsteuerreinertrages gefunden worden sind und es wird nothwendig, auch dieses Gesetz noch durchzuarbeiten. Die Steuerkommission hat bisher in zehn Sitzungen neun Paragraphen erledigt, schreitet also sehr langsam vorwärts. In dessen hat die aus Zentrum und Konservativen sich zusammensetzende Majorität doch den grundlegenden Paragraphen des Kapitalrentenreuegesetzes angenommen und sich damit anheftig gemacht, das Gesetz wenigstens durchzuberathen. Uebrigens ist es auffällig, wie schweigsam sich das Zentrum verhält und wie wenig es bisher Aufschluß über seine letzten Absichten erteilt hat. Dem größten Theil der in die Kommission entsandten Mitglieder wird das Schweigen allerdings nicht schwer werden; man darf denselben ohne Ungerechtigkeit nachsagen, daß sie von Steuerfragen nichts verstehen. Einige Erfahrungen haben die Herren Janssen, der früher Landrath gewesen ist, und von Huene, der in einer nun siebenjährigen parlamentarischen Thätigkeit sich mit Vorliebe mit finanziellen Fragen beschäftigt hat und dem ein gewisser praktischer Blick nicht abgesprochen werden kann. In dessen zeigt sich doch, daß auch diese beiden Herren mit festen Zielpunkten und abgeschlossenen Ueberzeugungen so gut wie gar nicht hervortreten und sich auf die Rolle von Zuhörern beschränken. Ob der Reichskanzler später einen Druck ausüben wird, um die Kommission zu einem schnelleren Vorschreiten ihrer Arbeiten zu bewegen, läßt sich noch nicht übersehen. Wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, so wäre mit Sicherheit zu erwarten, daß das Abgeordnetenhaus bis in den Hochsommer hinein zusammen bleibt. Einweilen scheinen sich sowohl Konservative als Zentrum bei dem Gedanken zu beruhigen, daß die diesjährige Berathung nur einem Zwecke der Klärung der Ansichten dienen soll, und daß ein praktischer Resultat vor der Hand nicht erreicht werden wird. Und zu alle dem schwebt noch immer das Schuldotationsgesetz im Hintergrunde. Es ist die Eigenthümlichkeit unserer Zustände, daß die Regierung, wenn sie ihre Vorlagen einbringt, sich so wenig klar gemacht hat, was mit Rücksicht auf die verfügbare Zeit und die Stimmung der Versammlung möglicher Weise fertig gestellt werden kann und was nach ihren Intentionen fertig gestellt werden muß.

Man möchte immer noch nicht recht daran glauben, so schreibt heute die „Magd. Ztg.“, daß die Nachricht von dem Verhalten des Reichskanzlers Fürsten Bismarck in Sachen Casseler's gegenüber dem amerikanischen Repräsentantenhause zutreffend sei, denn die vermeintliche Weigerung des Kanzlers, das Beileidsvotum der Volksvertretung der Union dem deutschen Reichstage zu überweisen, wird einfach nicht verstanden. In Amerika wird vermuthlich auch nicht verstanden werden, weshalb die vom Repräsentantenhause zu Ehren eines deutschen Abgeordneten gefasste Resolution nach Amerika als zur Abgabe an den Reichstag ungeeignet zurückgeht. Wie gesagt: die Sache muß sich doch wohl anders verhalten, als sie dargestellt worden ist, namentlich kann die Motivirung der Bismarck'schen Weigerung nicht richtig wiedergegeben sein. Die Vertretung eines uns eng befreundeten Staates, in welchem Millionen Deutsche wohnen, giebt ihrer Sympathie für einen in Amerika geborenen deutschen Abgeordneten Ausdruck, und solch ein Schriftstück eignet sich doch gewiß in jedem Betracht zur Abgabe an die Vertretung des deutschen Volkes. Welch' lebhafteste Korrespondenz unterhielten amerikanische Staatsangehörige in der letzten Reichstagsession mit dem Präsidenten v. Lincoln wie mit dem Reichskanzler! Jedes dieser Schriftstücke überbrachte Anweisungen an deutsche Bankhäuser zu Gunsten der Rhein-Überschwemnten, und wenn diese Sendungen angenommen wurden — wäre es nicht befremdlich, ein Freundschaftsvotum des Repräsentantenhauses kurzer Hand abzuweisen? Die Sache bedarf der Klarlegung zur Verhinderung von Mißverständnissen, die, wenn sie bestehen blieben, äußerst peinliche Empfindungen hervorrufen müßten.

Das jetzt dem Bundesrathe vorgelegte Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, — nach welchem auf Silberwaaren der Feingehalt nur in 800 oder mehr Tausendtheilen, auf Goldwaaren nur in 585 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden darf, und nach dem der wirkliche Feingehalt weder im Ganzen der Waare, noch auch in deren einzelnen Bestandtheilen bei Silberwaaren mehr als acht, bei Goldwaaren mehr als fünf Tausendtheile unter dem angegebenen Feingehalte bleiben darf, — soll am 1. Januar 1886 in Kraft treten.

Der „Reichsanzeiger“ bringt heute den Wortlaut der Verfügung, welche der Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, zur Erläuterung der Bestimmungen erläßt, die in der Gewerbeordnungs-Novelle für den Kolportage-Verkehr vorsehen sind. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser ministeriellen Winke für die polizeiliche Handhabung der betreffenden Gesetzesbestimmungen bringen wir die Verfügung nachstehend zum Abdruck. Dieselbe lautet:

Nachdem durch die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 vom 29. Dezember 1883 die Entscheidung über die Genehmigung des im § 56 Abs. 4 der Gewerbeordnung vorgegebenen Druckchriften-Verzeichnisses den oberen Verwaltungsbehörden zugewiesen worden ist, darf ich zwar vertrauen, daß die bezüglichen Bestimmungen durchweg eine dem Sinne des Gesetzes entsprechende Handhabung erfahren werden. Im Interesse der wünschenswerthen einheitlichen Behandlung sehe ich mich indessen namentlich auch im Hinblick auf die in der Presse laut gewordenen Zweifel über die Auslegung der fraglichen Vorschriften noch zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

Obwohl die Gewerbeordnung an der betreffenden Stelle nur die Einreichung des Druckchriften-Verzeichnisses selbst vorschreibt, kann es doch möglich einem begründeten Zweifel nicht unterliegen, daß die mit der Prüfung desselben befaßten Behörden für berechtigt zu erachten sind, ihre Entscheidung von einer vorherigen Einreichung sowohl von Exemplaren der in dem Verzeichnisse aufgeführten Druckchriften als von etwa vorhandenen, auf die Art des Betriebes bezüglichen Prospekten seitens der Extrahenten abhängig zu machen. Denn, da die Behörden weder verpflichtet erscheinen, noch in allen Fällen überhaupt in der Lage sind, sich selbst das zur Prüfung erforderliche Material zu beschaffen, so würde bei entgegengesetzter Auffassung in den zahlreichen Fällen, in denen die Druckschriften zc. ihrem Inhalt nach der prüfenden Behörde nicht bekannt sind, eine Beurteilung der Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen eines Kolportageverbots vorliegen, überhaupt ausgeschlossen sein.

Eine derartige Auslegung würde also, was der Ansicht des Gesetzgebers nicht entspricht, in ihren Konsequenzen dahin führen, die Vorschriften des § 56 Abs. 4 in einer großen Anzahl von Fällen zu einer leeren Formalität zu machen, und dürfte schon aus diesem Grunde von der Hand zu weisen sein.

Andererseits würde es aber der Absicht des Gesetzes durchaus zuwiderlaufen, wenn von der eben gedachten Befugnis seitens der Behörden in allen Fällen ohne Unterschied Gebrauch gemacht würde. Dasselbe will ausgesprochenemmaßen mit seinen Bestimmungen nur die Auswüchse des Kolportagebuchhandels treffen; es liegt ihm aber vollständig fern, der legitimen Druckchriften zc. Kolportage unnötige Hindernisse in den Weg zu legen. Auf eine derartige überflüssige Behinderung der letzteren würde es aber hinauslaufen, wenn auch in den Fällen die Einreichung von Exemplaren gefordert wird, in welchen entweder der Inhalt allgemein bekannt, oder in denen, sei es mit Rücksicht auf den Namen des Verfassers, des Verlegers u. s. w. oder aus anderen Gründen nach verständigem Ermessen angenommen werden darf, daß Verbotgründe nicht vorliegen.

Was die formelle Behandlung der Gesuche um Genehmigung von Druckchriftenverzeichnissen anlangt, die selbstredend im beschleunigten Geschäftsgang zu erledigen sind, so würde es nicht korrekt sein, diejenigen Druckchriften zc. deren Zulassung zur Kolportage ohne gleichzeitige Einreichung eines Exemplars beantragt wird, lediglich aus dem Grunde einfach zu freieren, weil eine vorherige Einsicht in dieselben für erforderlich erachtet wird.

Ein solches Verfahren würde einer Verfassung der Genehmigung aus einem gesetzlich nicht vorgesehenen Grunde gleichkommen, während es sich nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes in derartigen Fällen nur um eine vorläufige Beanstandung der Genehmigung handeln kann. Es wird daher gegebenen Falles den Petenten zu eröffnen sein, daß die Entscheidung über die Zulassung der betreffenden Werke zur Kolportage ausgesetzt werden müsse, bis der Behörde durch Einreichung eines Exemplars derselben die Möglichkeit einer Prüfung des Inhalts gegeben wurde.

Indem ich mir weitere, namentlich auf thunlichste Verminderung der Geschäftslast der Behörden auf diesem Gebiete abzulebende Anordnungen vorbehalte, ersuchte ich Em. Hochwohlgeborenen ergebenst, bei Behandlung der vorgelegten Gesuche nach Maßgabe der oben erörterten Gesichtspunkte bis auf Weiteres gefälligst zu verfahren.

Berlin, den 28. Januar 1884.

Der Minister des Innern.
v. Puttkamer.

An die Herren Regierungs-Präsidenten in den Kreisordnungs-Provinzen und den Hohenzollernischen Landen, den Polizei-Präsidenten in Berlin, die Königlichen Regierungen und Landdrostereien in den übrigen Provinzen.]

In der im Januar in Berlin abgehaltenen Konferenz von Staatseisenbahn-Direktoren ist beschlossen worden, auf aneinander anschließende im gebrochenen Verkehr gelöste Retourbillets die Abfertigung des Reisegepäcks bei der Rückfahrt bis zur ersten Abgangsstation zuzulassen, sofern überhaupt eine direkte Gepäcke Expedition zwischen der End- und Ausgangsstation besteht.

Die nationalliberale Fraktion soll einstimmig beschließen haben, die Kommissionsbeschlüsse betreffend die Zusammenlegung des hannoverschen Provinzialland-

tages abzulehnen und die Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu beantragen. Ebenso verwarf dieselbe den Kommissionsbeschuß, wonach die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher durch königliche Verordnung erfolgen kann. Dazu bemerkt die „Kreuztg.“: Ist diese Nachricht richtig, so wird die konservative Fraktion darauf verzichten müssen, mit den Nationalliberalen das Gesetz zu Stande zu bringen. Die Wiederherstellung der Regierungsvorlage betreffend die Zusammenlegung des Provinziallandtages werden die Konservativen jedenfalls zustimmen.

Von den nach größeren Orten bestimmten Postsendungen und Telegrammen bleibt erfahrungsmäßig eine gewisse Anzahl aus dem Grunde unanbringlich, weil in der Aufschrift nur der Name oder die Firma des Empfängers ohne nähere Bezeichnung angegeben ist. Dies trifft namentlich zu auf viele Postsendungen an solche Handelsgeschäfte, deren Firmenbenennung lediglich in der Wieberegabe eines Personennamens — wie A. Meier, E. Fischer, B. Wohlthat u. s. w. — besteht. Eine Erklärung für die ungenügende Adressierung ist zum Theil in dem Umstande zu finden, daß die Absender häufig nicht in der Lage sind, eine vollständige Aufschrift herzustellen. Denn es ist im kaufmännischen Verkehr in Deutschland noch immer nicht allgemein üblich, in der Unterschrift oder im Vordruck am Kopfe der Geschäftsbriefe, Wechsel, Rechnungen, Anfordigungen u. s. w. stets der Firmenzeichnung eine Angabe über die Wohnung, oder die Lage der Geschäftsräume des Absenders hinzu zufügen. Die Inhaber kleinerer, insbesondere neu gegründeter Firmen vermeiden es nicht selten sogar absichtlich, im geschäftlichen Korrespondenzverkehr neben ihrer Firmenzeichnung solche nähere Angaben zu machen, in der Meinung, dieselben könnten dem Ansehen des Geschäfts schaden und bei Kunden und Geschäftsfreunden den Anschein erwecken, als sei die Firma nicht hinreichend bekannt. Namentlich ist es dieses Vorurtheil, welches in der obigen Beziehung viel Schaden anrichtet. Nebenbei liegen die Verhältnisse bezüglich der Telegrammadressen, bei deren Abfassung außerdem das Bestreben hinzutritt aus Cripamirsküchden die Wortzahl möglichst zu beschränken. Die Folge ist, daß Postsendungen und Telegramme mit Aufschriften, wie „Herrn A. Meier in Berlin“, „Herrn E. Fischer in Leipzig“, unbestimmbar werden, sobald sich ergibt, daß außerdem Personen an Orte wohnen, deren Namen mit solchen Firmenbezeichnungen übereinstimmen. Hierzu kommt noch, daß in der Geschäftswelt vielfach die irige Ansicht besteht, die in das Handelsregister eingetragenen Handelsfirmen hätten in derartigen zweifelhaften Fällen ein Vorrecht auf die Empfangnahme von Postsendungen und Telegrammen mit mangelhaften Aufschriften. Ein solches Vorrecht kann aber aus Rücksicht auf die gebotene Wahrung des Brief- und Telegraphengeheimnisses und ohne Schädigung begründeter Rechte anderer Empfänger nicht eingeräumt werden. Um so mehr ist es erforderlich, daß den Aufschriften der an Handelsfirmen in größeren Orten gerichteten Postsendungen und Telegrammen eine genauere Fassung gegeben werde. Die Erreichung dieses Zieles könnte wesentlich gefördert werden, falls auch in Deutschland bei den von Handelsgeschäften ausgehenden Schriftstücken die Firmenzeichnung überall durch eine Angabe über die Lage der Geschäftsräume (Straße und Hausnummer) vervollständigt würde. Wenn hierin, wie dies stellenweise bereits geschieht, die Firmen von Weltruf allgemein mit gutem Beispiel vorangehen möchten, so würde das gedachte Vorurtheil leichter beseitigt werden. Könnten nicht die Handelskammern, so wie der deutsche Handelstag sich des Gegenstandes einmal annehmen und durch geeignete Einwirkungen auf die Geschäftswelt dazu beitragen, die pünktliche und unaufgehaltene Ueberkunft der Postsendungen und Telegramme an die Empfänger zu ermöglichen?

Der Berliner Handwerker-Verein veranstaltete am Sonnabend eine Gedächtnisfeier für Eduard Lasker, welche der Vorsitzende des Vereins, Direktor Goldschmidt, Mitglied des Reichstags und des preussischen Landtags, mit einer kurzen Ansprache einleitete, in welcher er mit berechtigtem Stolz darauf hinwies, was der Verstorbene dem Vereine gewesen ist, dem er seine reiche Kraft widmete, bevor er in das parlamentarische Leben eintrat. Die Gedächtnisrede hielt der Abg. Herr Ricker, der unter gespannter Aufmerksamkeit der durch zahlreiche Freunde des Vereins und politische Gefinnungsgenossen des Verstorbenen verstärkten Versammlung eine an großen Gesichtspunkten wie an persönlichen Erinnerungen reiche Darstellung der politischen Entwicklung und Thätigkeit Laskers gab. Je dunkler zur Zeit der Ausblick in die nächste Zukunft ist, um so erhebender und ermutigender wirkte die Ausführung des Redners, daß der stolze Bau der nationalen Gesetzgebung, welche in den Jahren 1867 bis 1876 am meisten auf Anregung, immer aber unter begeisterter und die Parteien wie die Regierung fortwährender Mitwirkung Laskers geschaffen worden ist, dem Ansturm der Reaktion Stand halten werde, wenn es den Nachfolgern Laskers gelingt, das Ideal desselben, die Vereinigung der liberalen Gruppen zu einer geschlossenen und starken Partei, zu verwirklichen. Diesen Gedanken bezeichnete Herr Ricker als das eigentliche und bedeutsame Vermächtnis des von

einem großen Theil des Volkes hochverehrten und von dessen Gegnern noch nach seinem Tode gesürdeten Mannes.

Glatz, 14. Febr. Die für die Entwicklung der Stadt Glatz hochwichtige Angelegenheit wegen käuflicher Ueberlassung des entbehrlich gewordenen Festungsterrains vom Böhmischem Thor abwärts bis zur Niedermühle geht ihrem baldigen Abschluß entgegen, indem nach zuverlässiger Mittheilung die königliche Kommandantur seitens des königlichen Kriegsministeriums ermächtigt worden ist, mit dem Magistrat auf Grundlage der von diesem gemachten Vorschläge in die Schlussverhandlung einzutreten.

Dresden, 15. Febr. Der „Schl. Z.“ schreibt man: Dem Landtage, dessen Schluß wahrscheinlich Mitte März stattfinden wird, ist kürzlich ein ausführlich motivirter Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für 1884/85 zugegangen, demgemäß dem hiesigen Bildhauer, Professor Dr. Johannes Schilling, dem Schöpfer des National-Denkmal auf dem Niederwald, dem der Kaiser bereits ein Ehren-Geschenk von 30 000 M. gemacht hat, nun auch von sächsischer Seite eine Ehren-gabe in gleicher Höhe bewilligt werden soll. Die dem Professor Schilling für das Niederwald-Denkmal kontraktgemäß gezahlte Summe hat bekanntlich, wie s. Z. gemeldet wurde, kaum hingereicht, die baaren Auslagen für das Werk, an dem der Meister mit seinen Schülern Jahre lang gearbeitet hat, zu decken.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Im Palais Bourbon begann gestern vor dem Bier und vierziger Ausschuss die Vernehmung von Delegirten der Pariser Arbeitergewerkschaften. Die Zimmerleute und die Balkensäger hatten je den Präsidenten ihres Syndikats und zwei Assessoren entsandt. Die Zimmerleute führten aus, ihre Syndikatskammer zähle 200 Mitglieder, die ganze Genossenschaft deren 5000 und von diesen seien gegenwärtig 3500 ohne Arbeit. Die Delegirten beklagten sich bitter über die Meister, welche trotz des von den städtischen Baubehörden vorgeschriebenen Tarifs von 1 Fr. 15 Cent. pro Stunde nur solche Arbeiter annehmen, die sich mit 80 Centimes begnügen. Sie verlangten Abhilfe vom Parlament, welches sie auch auf die Ungerechtigkeit des Frankfurter Friedens aufmerksam machen zu sollen glaubten, der die Einführung von bearbeitetem Holz zu Preisen unter demjenigen des einheimischen Rohmaterials gestatte. Auch gegen die Maschinen hatten die Redner viel einzuwenden und meinten, dieselben sollten nach Maßgabe der Arbeit, die sie verrichten, besteuert werden. Nach den weiteren Auslassungen der Delegirten der Zimmerleute besitzt ihr Verein gegenwärtig ein Kapital von 86 000 Franken, das ihnen die selbständige Uebernahme von Bauten erlaube. Jeder Eintretende bezahlt 25 Franken und dann monatlich je 5 Franken. Hinsichtlich der Krise erklärte der Präsident, sie wäre gegenwärtig nicht empfindlicher als während des Jahres 1883; dagegen viele der Vergleich mit 1882 sehr ungünstig aus. Die Delegirten der Balkensäger ihrerseits theilten mit, ihr Handwerk zähle in Paris 950 Angehörige, von denen zur Stunde etwa 300 während mehrerer Stunden des Tages beschäftigt sind und 150 als Handlanger und Lastträger arbeiten. Zu gewöhnlichen Zeiten arbeiten sie zehn Stunden täglich im Sommer und acht im Winter. Nach dem städtischen Tarife kämen ihnen 83 Centimes pro Stunde zu, aber die Unternehmer zahlten seit dem Ausbruch der Krise 70, ja nur 60 Centimes. Wie der „Kappel“ mit richtiger Enttäuschung konstatiert, stellten die Balkensäger kein Desideratum auf, politisirten auch nicht über den Frankfurter Frieden.

Der Streit darüber, wer an der Verhinderung des Mac Mahon'schen Staatsreiches das meiste Verdienst habe, dauert in den Blättern fort, bringt jedoch nur über den einen Punkt einhelliges Einverständnis, daß Gambetta die Seele der ganzen Bewegung war und alle Fäden in seiner Hand zusammenliefen. Von beiden Seiten kommen nun auch Enthüllungen über Einzelheiten des geplanten revolutionären Widerstandes, und der „Voltaire“ behauptet, daß mehrere Generale von Gambetta gewonnen waren und daß die Armee einem Handstreich des Marschalls mit einem andern geantwortet haben würde. Die Namen der Generale verschweigt „Voltaire“ noch immer, dagegen erzählt er, daß der Deputirte, spätere Unterstaatssekretär Turquet zwanzig entschlossene Männer bei sich verborgen gehalten habe, mit denen im Augenblicke der Entscheidung traend etwas ganz

Ein Spiel des Zufalls.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)

(40. Fortsetzung.)

„Darüber läßt sich jetzt noch nichts sagen,“ erwiderte er. „Die Leiche muß zuvor ärztlich besichtigt werden, möglich, daß ein Selbstmord vorliegt; die Untersuchung wird ja darüber Aufschluß geben. Einer Ihrer Leute kann mich begleiten, um die Leiche zu rekonoszieren.“

„Der Portier kann mitgehen, er kannte die Dame.“

„Gut, Sie wissen also gar nichts anzugeben, woraus der Schluß gezogen werden könnte, daß die Dame sich das Leben genommen hat?“

„Nein, gar nichts.“

„Es ist auch kein Brief oben in ihrem Zimmer gefunden worden?“

„Das Stubenmädchen würde ihn mir gebracht haben.“

„Nun, wir wollen nachsehen,“ sagte der Beamte, zur Thür schreitend, und der Oberkellner folgte ihm ohne Zögern.

Die Damen und der alte freundliche Herr blieben allein im Speisezimmer zurück.

„Ein alltäglicher Fall!“ sagte er.

„Meinen Sie?“ erwiderte Dora aus ihrem Drüsen erwachend.

„Eine unglückliche Liebe wahrscheinlich! Du lieber Himmel, zu welchen Thorheiten verleitet die Liebe nicht!“

„Sie können recht haben,“ nickte Dora, während der alte Herr seine Dose wieder hervorholte und sie spielend in den Händen drehte. „Sie hat vielleicht den ungetreuen Geliebten hier gesucht und nicht gefunden.“

„Oder sie sah ihn an Ihrer Seite, gnädige Frau.“

„Woraus wollen Sie das schließen?“

„Aus dem auffallenden Anstarren, von dem Sie vorhin sprachen.“

„Ich bin Wittwe, werther Herr!“

„Das erschüttert die Wahrscheinlichkeit meiner Vermuthung nicht.“

„Nun, vielleicht legen wir auch zu viel Gewicht auf dieses Anstarren,“ sagte Dora, die den Namen Sonnenberg's nicht nennen wollte; „sie mag es absichtslos gethan haben, während sie mit dem Gedanken an den Selbstmord sich beschäftigte.“

Der Beamteehrte mit dem Oberkellner zurück. Sie hatten in dem Zimmer der Engländerin nichts gefunden, was den gewünschten Aufschluß geben konnte.

Dora und Fränzchen stiegen wieder in den Wagen, als der Beamte mit dem Portier das Hotel verließ, um die Leiche zu rekonoszieren; niemand hatte daran gedacht, die Damen nach ihrem Namen fragen.

„Was sagst Du nun?“ fragte Fränzchen mit gepreßter Stimme, als der Wagen langsam von dannen fuhr.

Dora blickte gedankenvoll auf die Straße hinaus; das Zuden ihrer fest aufeinander gepreßten Lippen bekundete ihre tiefere Erregung.

„Was soll ich sagen?“ erwiderte sie. „Es ist ja möglich, daß der alte Herr Recht hat, daß eine verrathene Liebe die Frau in den Tod getrieben hat. Es ist möglich, daß sie die Geliebte Sonnenberg's war und als sie nun diesen Mann gestern Abend an meiner Seite sah, da mag sie geglaubt haben, daß für sie Alles verloren sei.“

„Dann tritt der Haß in seine Rechte und verlangt Genugthuung. Die Frau würde Dich sicherlich zuvor über den Charakter Sonnenberg's aufgeklärt haben, um an ihm Vergeltung zu üben.“

„Das sind auch nur Vermuthungen, Fränzchen! In solchen Stunden der Verzweiflung denkt man nicht lange nach, da ist das Leben plötzlich zur Last geworden und man verlangt nur noch danach, es abzuwerfen.“

„Und wenn nun ein Verbrechen vorläge?“

Dora blickte entsetzt auf.

„Mühte er es dann begangen haben?“ fragte sie.

„Wäre das unmöglich?“

„Ich bitte Dich, Fränzchen, laß uns diese Frage nicht weiter erörtern, wenigstens jetzt noch nicht; es liegt ja auch kein Grund dazu vor, so lange wir nicht mit Sicherheit wissen, ob die Dame freiwillig den Tod gesucht oder durch Mörderhand geendet hat.“

„Und ich sage Dir schon jetzt, daß ich das letztere vermuthet,“ erwiderte Fränzchen mit überzeugender Zuversicht. „Die Fragen des Beamten lauteten so verhänglich.“

„Nun wohl, wenn es so wäre, mühte dann Sonnenberg den Mord begangen haben?“ unterbrach Dora sie. „Kann die Frau nicht mit anderen Personen hier bekannt gewesen sein, die sie nach dem Theater aufgesucht hat? Ist es nicht möglich, daß sie auf dem Heimwege aus dem Theater von Verbrechern angefallen worden ist, die sie erschlugen, um sie zu berauben? Wenn Sonnenberg sie gekannt hätte, würde er sie dann nicht im Hotel besucht haben?“

„Sie können nach Beendigung der Vorstellung vor dem Theater zusammengetroffen sein.“

„Und dann sollte Sonnenberg sofort zu diesem furchtbaren Mittel seine Zuflucht genommen haben, um sich ihrer zu entledigen?“

„Wir wissen ja nicht, womit sie ihm gedroht hat. In der Seele eines solchen Mannes reifen die Entschlüsse rasch und eben so rasch gelangen sie zur Ausführung.“

Dora blieb lange in Nachdenken versunken, sie blickte schweigend wieder auf die Straße hinaus.

„Es kann sein, daß Du Recht hast, es kann auch nicht sein,“ sagte sie endlich. „Jedenfalls müssen wir abwarten, bis die ärztliche Untersuchung beendet ist und liegt dann ein Verbrechen vor, so wird die Behörde schon dem Thäter nachforschen, unsere Sache ist es nicht.“

Besonderes gemacht werden sollte. Was, soll Turquet selbst nicht gemusst haben, da er nur eine verriegelte Weisung Gambetta's befaß, die erst im Falle des Staatsstreiches zu öffnen und zur Ausführung zu bringen war. Das Nachgeben des Marschalls machte dann alle diese Vorkehrungen unnötig.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Febr. Die Diskussion über die ägyptische Angelegenheit schleppt sich im Unterhause weiter, ohne daß bis jetzt sich erkennen läßt, welchen Ausgang sie nehmen wird. — Dem Parlament wurde vorgestern ein neues, äußerst wichtiges Memorandum über die Subanfrage vorgelegt, in welchem sich ein Memorandum General Gordon's befindet, das zugleich seine Instruktionen enthält, die, wie Mr. Gladstone im Parlament bemerkt, von Gordon selbst verfaßt wurden. General Gordon sagt:

„Ich verstehe, daß Ihrer Majestät Regierung den unwiderrufbaren Beschluß gefaßt hat, die äußerst schwere Pflicht, den Völkern des Sudans für die Zukunft eine gerechte Regierung zu sichern, nicht zu übernehmen, und daß Ihrer Majestät Regierung sich in Folge dessen dafür entschieden hat, diesen Völkern ihre Unabhängigkeit zu ertheilen und eine Einmischung der ägyptischen Regierung in die Angelegenheiten derselben nicht zu dulden. Ihrer Majestät Regierung hat sich aus diesen Gründen entschlossen, mich nach dem Sudan zu entsenden, um die Räumung dieser Provinz zu bewerkstelligen und für die Sicherheit der ägyptischen Beamten und Truppen Sorge zu tragen. In Bezug auf die Durchführung dieser Aufgabe glaube ich, daß die kleinen Sultanreiche, welche zur Zeit der Eroberung des Landes durch Mohammed Ali bestanden, wiederhergestellt, und daß die Herrschaft den Nachkommen dieser Sultane übertragen werden sollte. Bei dieser Rückgabe des Landes wäre der Mahdi nicht in Berechnung zu ziehen und es bliebe den Sultanen überlassen, ob sie seine Oberherrschaft anerkennen wollen oder nicht. Da diese Sultane durch die Annahme des Mahdis als Souverän kaum etwas gewinnen dürften, so ist es wahrscheinlich, daß sie sich ihre Unabhängigkeit wahren werden. Wir würden daher mit zwei Faktoren zu schaffen haben: mit den kleinen Sultanen, die ihre Unabhängigkeit wünschen und der Partei des Mahdi, die seine Oberherrschaft will. Dem Mahdi unter diesen Umständen die Arsenale zu übergeben, wäre meiner Anschauung nach ein Fehler. Sie sollten den Sultanen überlassen werden, in deren Gebieten sie gelegen sind. Die schwierigste Frage ist, wem die Arsenale in Khartum, Dongola und Kassala übergeben werden sollen — bezüglich Kassala's hat der Mahdi die Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, er hat, einer Neuter'schen Meldung nach, Kassala eingenommen. — Da diese Städte keine alten Herrscherfamilien besitzen. Es dürfte sich empfehlen, die Entscheidung hierüber einem späteren Zeitpunkte vorzuhalten, bis die Einwohner dieser Städte ihre Meinung geäußert haben werden.“ Sollte sich meine Meinung bewahrheiten, daß die Sultane die Oberherrschaft des Mahdi nicht anerkennen wollen, dann wird er seine Herrschaft geltend zu machen und die Zurückziehung der Truppen und Beamten zu verhindern suchen. Was soll in diesem Falle geschehen, wenn die Anhänger des Mahdi unsere im Rückzuge befindlichen Kolonnen angreifen? Man kann nicht annehmen, daß diese keinen Widerstand leisten würden, und wenn sie einen Erfolg erringen sollten, so wäre es nur vernünftig, ihnen zu gestatten, den Mahdi so weit zu verfolgen, bis die Marschroute gesichert ist. Dies ist eine der schwierigsten Fragen, deren Beantwortung Ihrer Majestät Regierung von mir nicht erwarten kann, die aber erheben kann und auf welche ich im voraus hinweisen will. Der Entschluß der Regierung steht fest und schließt die möglichste Vermeidung jedes Kampfes in sich. Ich sehe die Schwierigkeiten ein, welche es Ihrer Majestät Regierung bereiten muß, mir für solche Fälle Instruktionen zu ertheilen und ich beugne mich darum zu sagen, daß ich die Räumung, so weit als möglich, in Uebereinstimmung mit ihren Wünschen bewerkstelligen und thunlichst jedem Kampfe vorbeugen werde. Ich hoffe jedoch, daß Ihrer Majestät Regierung mir ihre Unterstützung und ihre Nachsicht zu Theil werden lassen wird, falls ich den gegebenen Erwartungen nicht zu entsprechen in der Lage wäre. Obzwar es mir nicht zusteht, eine Meinung über die von der Regierung Ihrer Majestät beschlossene Auflassung des Sudans abzugeben, so fühle ich mich dennoch verpflichtet zu erklären, daß es eine Ungerechtigkeits wäre, die Völkerschaften zurückzulassen und sie der ägyptischen Regierung ohne Garantien für eine gute und milde Regierung zu überliefern. Es ist offenbar, daß wir dies nur mit einem außerordentlichen Aufwande von Menschenleben und Geldmitteln bewerkstelligen könnten. Der Sudan ist für Ägypten ein nutzloser Besitz; er war es immer und er wird es immer bleiben. Größer als Deutschland, Frankreich und Spanien zusammengenommen, zum größten Theile unfruchtbar, kann er nur durch einen Diktator regiert werden, der gut oder schlecht sein kann. Im letzteren Falle würde es befähigen Aufzucht geben. Wer je in dem Sudan gelebt hat, kann sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es ein nutzloser Besitz ist und wenige Menschen können

der furchtbaren Einförmigkeit des Landes und dem tödtlichen Klima widerleben. Ich glaube daher, daß Ihrer Majestät Regierung darin vollständig gerechtfertigt ist, daß sie die Räumung anbefiehlt, da die Opfer zur Sicherung einer guten Regierung viel zu groß wären, um einen solchen Versuch zu gestatten. Thatsächlich fühlt man sich geneigt, zu sagen, daß es, mit was für Kosten immer, undurchführbar ist. Die Regierung Ihrer Majestät läßt nunmehr diese Völkerschaften in der Lage, in welche sie Gott verlegt hat; es liegt für sie keine Nothwendigkeit vor, sich unter einander zu bekämpfen und sie werden nicht länger von Menschen unterdrückt werden, die aus Circassien, Kurdistan, Anatolien und anderen fernen Ländern kommen.“

Als General Gordon von Kairo abreiste, waren die letzten Worte, die er an Kubar Pascha richtete: „Ich werde die Ehre Egyptens retten.“ Kubar antwortete: „Kümmern Sie sich nicht in Egypten, aber reiten Sie die Weiber und Kinder.“ Die Depesche, welche von Berber aus an den ägyptischen Premier anlangte, ist charakteristisch für General Gordon. Er telegraphirte: „Ich sende die Frauen und Kinder nach Korosko. Ich wünsche, Sie schickten einen freundlichen Mann hin, der sich der Ankommen- linge annähme. Geben Sie ihm 1000 Pfd. Sterl. Ein Europäer wäre am geeignetsten für diese Aufgabe.“ Einige Minuten später telegraphirte Gordon wieder und empfahl Mr. Baird, einen Engländer Wady Galsa, für diese Mission.“

Rußland und Polen.

Petersburg, 15. Febr. [zum Steinkohlenzoll.] Am 5. Februar fand unter Präsidium des Direktors des Departements für Handel und Manufaktur, Geheimrath Jermakow, eine Sitzung der Tarifkommission statt, in welcher, wie die „Minuta“ berichtet, nach längeren lebhaften Debatten im Prinzip beschlossen wurde: importirte ausländische Steinkohle an der ganzen Westgrenze mit 2 1/2 Kop., an der Schwarzmeerküste mit 3 Kop. pro Pud zu verzollen.

Petersburg, 13. Febr. Am 27. Februar werden es 70 Jahre, daß Kaiser Wilhelm den Georgenorden erhielt für seine Theilnahme an der Schlacht bei Bar-sur-Aube, welche er theilweise in den Reihen des russischen Grenadierregiments Kaluga, dessen langjähriger Chef er nun bereits ist, mitmachte. Das Regiment wird den genannten Tag festlich begehen, außerdem aber, wie die „Schles. Ztg.“ meldet auf Verbehl des Kaisers eine Deputation mit dem Kommandeur, Oberst Korjatow, zur Gratulation nach Berlin entsenden. Dieser Deputation dürfte sich auch einer der Großfürsten als persönlicher Vertreter des Kaisers anschließen.

Charkow, 10. Febr. Die Nihilisten haben, wie der „Times“ mitgetheilt wird, am 18. Januar in Charkow einen Spion Namens Schriaba getödtet. Schriaba gehörte einem revolutionären Arbeiterverein an und war von Profession ein Mechanikus. Als Oberst Sudeikin nach Charkow kam, um die Stärke der nihilistischen Organisation in dieser Stadt an Ort und Stelle zu studiren, machte er die Bekanntschaft Schriaba's und bewog ihn, Polizeispion zu werden. Schriaba hatte niemals eine hervorragende Rolle in der Bewegung gespielt. Er wußte mehr über ihre äußeren Verhältnisse als über ihr inneres Getriebe. Nichtsdestoweniger war er im Stande, die Adressen verschiedener Personen anzugeben, die sonst nicht verdächtig geworden wären, und ungleich Jablonski setzte er das Exekutivkomitee nicht davon in Kenntniß, daß er in die Dienste Sudeikin's getreten sei. Als seine Verrätherei zu Tage kam, wurde er zum Tode verurtheilt und bei erster Gelegenheit ist das Urtheil vollstreckt worden.

Warschau, 16. Febr. Auf Grund des am 27. Mai 1883 aus Anlaß der Kaiserkrönung erlassenen Manifestes wird nicht nur den zum weltlichen Stande gehörigen Personen, welche wegen Theilnahme am polnischen Aufstande seit dem Jahre 1863 unter polizeilicher Aufsicht standen, die Wahl ihres Aufenthaltsortes im Reich und der Eintritt in den Staats- und Kommunaldienst gestattet, sondern soll auch gegen sämtliche Flüchtlinge, welche während des Aufstandes 1863 Rußland verlassen hatten, jedes weitere Gerichtsverfahren in dieser Angelegenheit auch nach ihrer Rückkehr nach Rußland eingestellt und die betreffenden nur unter polizeilicher Aufsicht gestellt werden. In Anbetracht dessen jedoch, daß sich unter den Letzteren eine Anzahl geistlicher Personen befinden, das Manifest dieses aber gar nicht erwähnt, hat unlängst der Generalgouverneur von Wilna, Rowno und Grodno, wie die „Nowosti“ melden, eine Anfrage an den dirigirenden Senat gerichtet, wie weit das kaiserliche Manifest vom 15. Mai 1883 auch auf die oben genannten Geistlichen der römisch-katholischen Kirche auszubringen sei.

Warschau, 16. Febr. Das Kommerzgericht erklärte für insolvent den ehemaligen Vöriennastler Wojciech Sommer und dessen Sohn, den Fabrikanten Rafimir Sommer. Die Passiva über betragen 300 000 Rbl. Die Firma Farlatich u. Co., welche die Remonte von Zuckerrabriten betrieb, hatte ihre Zahlungen mit einem Passivstande von annähernd 300 000 Rbl. eingestellt.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 18. Febr. In der Wahlprüfungscommission wurden heute die Wahlen der Abgeordneten v. Hülsen und v. Kroßigk (II. Kreisbezirk) für gültig erklärt. Da wiederholte Klagen über die Anwesenheit von Genarmen im Wahllokal vorlagen und die Regierung frühere Monita der Kommission in dieser Hinsicht unbeachtet gelassen hatte, nahm dieselbe eine Resolution an, in der die Regierung aufgefordert wird, die Wahlkommissionen mit Rücksicht auf die §§ 13 und 27 des Reglements dahin zu instruiren, daß bei Konstituierung des Wahlvorstandes alle nicht stimmberechtigten Anwesenden zu entfernen seien.

— Die Steuerkommission trat heute in die Berathung des § 2 des Kapitalrentensteuergesetzes ein. Das erste Alinea desselben gab zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß; desto lebhafter entbrannte der Kampf um das zweite Alinea, welches lautet: „Ein Abzug etwaiger Schulzinsen findet nicht statt.“ Hierzu waren folgende Amendements eingegangen, die sämmtlich unter Streichung des zweiten Alinea einen Zusatz zu dem ersten Alinea machen wollten: 1) v. Jedlig: „sowie der auf denselben rechtsverbindlich haftenden Lasten und etwaiger mit der Kapitalforderung in ursächlichem Zusammenhang stehender Schulzinsen; 2) v. Rauchhaupt: „etwaiger die Kapitalrente direkt aufhebender Schulzinsen; 3) v. Vanda: „nach Abzug der etwaigen Schulzinsen.“ Von Seiten der Rechten wurde hervorgehoben, daß hier der ganze Schwerpunkt der Entscheidung liege. Die Nichtberücksichtigung der Schulden führe zu trassen Ungerechtigkeiten, wie dies durch eine Fülle von Beispielen belegt wurde. Berücksichtigt man indessen die Schulden, so falle der Anlaß zu einer besonderen Kapitalrentensteuer fort und das Gesetz lasse sich in den Rahmen des Einkommensteuergesetzes hineinbringen. Bemerkenswerth war das Zugeständniß des Herrn v. Rauchhaupt, daß er sich mehr und mehr von der Unmöglichkeit einer besonderen Kapitalrentensteuer überzeuge, während sein Parteigenosse Herr v. Wedell-Malchow sich ganz auf den Standpunkt der Regierung stellte, welche sich hinter die Schwierigkeiten der Durchführung zurückzog. Herr von Quene brachte folgendes Amendement ein: „Ein Abzug der Schulzinsen findet nur insoweit statt, als dieselben das Einkommen aus anderen Quellen als die Kapitalrentensteuer übersteigen.“ In dem Verlauf der Diskussion führte der Abg. Büchtemann aus, daß das mobile Kapital gar nicht in demselben Sinne einen Ertrag liefere, wie Gewerbe oder Landwirtschaft und daß man daher nicht eine Kapitalrentensteuer als Ertragssteuer neben Grundsteuer und Gewerbesteuer stellen könne. Vielmehr lasse sich das aus derselben stehende Einkommen lediglich im Rahmen der Einkommensteuer treffen. Von konservativer Seite sprach sich der Abg. Dr. Wagner für die Berücksichtigung der Schulzinsen im weitesten Sinne aus. Derselbe formulirte sein Amendement nach dem Vorgange des bayrischen Kapitalrentensteuergesetzes dahin: „An der steuerbaren Kapitalrente dürfen die von den steuerpflichtigen erweislich zu zahlenden Passivkapitalien und die einem steuerbaren Kapitalrentenzuge durch besondere Titel nachweislich auferlegte Lasten in ihrem jährlichen Gelbbetrage in Abzug gebracht werden. Der Nachweis ist durch Bezeichnung des den Abzug bedingenden Rechtsgeschäfts, dann der Person, des Standes und Wohnorts des Gläubigers und Rentenempfängers, endlich des aus jedem Gläubiger oder Empfänger treffenden Zins- oder Rentenbetrages anzutreten.“ Bei der Abstimmung wurde das Amendement v. Vanda mit 18 gegen 7, das Amendement Wagner mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Das Amendement v. Jedlig wurde in seiner ersten Hälfte einstimmig angenommen, in seiner zweiten Hälfte mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Endlich wurde das Amendement Quene fast einstimmig angenommen. Der Paragraph lautet nun in seiner angenommenen Fassung dahin: „Die Besteuerung erfolgt nach Maßgabe des jährlichen Gesamtbetrages der Kapitalrenten (§ 1), welche der zur Entrichtung der Steuer Verpflichtete (§ 7) bezieht, nach Abzug der auf die Einziehung und Sicherung derselben erweislich verwendeten Ausgaben, sowie der auf denselben rechtsverbindlich haftenden privatrechtlichen Lasten. Abzug der Schuldenzinsen findet nur insoweit statt, als der Ertrag aus anderen Einkommensquellen von den Schulden übersteigen wird.“ Daraus ging die Diskussion auf den § 3, den sog. Bankersparagrafen über. Dr. Meyer führte aus, daß das Bankergewerbe allerdings nicht der Kapitalrentensteuer unterworfen werden könne, ohne dasselbe geradezu zu vernichten. Andererseits walteten aber gegen den Paragraphen so erhebliche Bedenken ob, daß derselbe nicht angenommen werden könne. Er könne nur daraus den Schluß ziehen, daß die Erfindung des § 3 den Beweis führt, daß das ganze Gesetz auf falschen Grundlagen beruht. Der Abg. v. Cyren spricht für die Streichung des Paragraphen, während Abgeordneter Dr. Wagner denselben annehmen will, bis etwas Besseres vorge-

„Hast Du schon unsern Verdacht gegen Sonnenberg vergessen?“ fragte Fränzchen vorwurfsvoll. „Sollen nun alle Nachforschungen ruhen?“

„Nein, keineswegs, aber vergessen wir vor allen Dingen die sehr begründete Warnung Deines Pflegevaters nicht. Du kannst im Stillen den Beweisen nachforschen, ich darf es nicht. Die Argusaugen Ernestine's beobachten mich und es bedarf jetzt vielleicht nur eines geringen Anlasses, um Sonnenberg zur schleunigen Abreise zu bewegen. Entsetzlich, wenn er ein Mörder wäre und ich gleichwohl ihn als gern gesehenen Freund empfangen müßte! Und dennoch muß es sein! Ja, ich werde nun doppelt lebenswürdig und zuvorkommend gegen ihn sein müssen, um ihn in Sicherheit zu wiegen und seine Hoffnungen zu nähren.“

„Das ist gewiß eine schwere Aufgabe.“

„Weniger schwer als unangenehm, aber ich werde sie lösen. Ich vermuthete, es kann nicht verschwiegen bleiben, daß wir uns nach der grauen Dame erkundigt haben; die Möglichkeit liegt nahe, daß ich in die spätere Untersuchung verwickelt werde, da ich es wohl das Rathsamste, daß ich diesen Schritt offen bekenne, ohne irgend welche Vermuthung daran zu knüpfen. Sonnenberg tann ja darin nichts Auffallendes finden; ich aber werde bei dieser Gelegenheit beobachten, welchen Eindruck die Nachricht auf ihn macht.“

„Ja, ja,“ sagte Fränzchen lebhaft. „Das Resultat dieser Beobachtungen kann uns ja auch wieder einen Haltepunkt bieten. Dem Onkel kann ich natürlich dieses Ereigniß nicht verheimlichen; er wird mich fragen, was wir von der grauen Dame erfahren haben.“

„Woju auch verheimlichen? Sprich mit ihm nur ganz offen, er wird mir Recht geben, daß wir auch in dieser Angelegenheit die äußerste Vorsicht beobachten müssen. So, da sind wir vor Eurem Hause, sei so gut und gib dem Rutsch meine Adresse“

und auf baldiges Wiedersehen, mein liebes Kind, ich denke, es wird noch alles gut werden.“

„Das wollen wir hoffen,“ sagte Fränzchen, den Handdruck der Freundin erwidern, „wann darf ich Dich erwarten?“

„Sobald ich etwas erfahren habe. Ich darf nicht zu oft kommen; Du weißt ja, bisher hat Ernestine mich immer begleitet, es muß ihr auffallen, wenn ich nun allein ausgehe. Hast Du mir etwas mitzutheilen, so schreibe mir einige Zeilen, ich werde dann kommen. Also es bleibt bei der Absprache! Grüße mir den alten Herrn und lasse den Muth nicht sinken.“

Sie nickte der Freundin noch einmal zu, worauf der Wagen weiter fuhr.

Bald hatte Dora auch ihre eigene Wohnung erreicht; von der Magd erfuhr sie, daß Sonnenberg schon seit einer halben Stunde im Salon sei. Sie ging in ihr Schlafgemach, um Hut und Mantel abzulegen, und hätte Fränzchen jetzt dieses schöne Antlitz gesehen, so würde sie die Gewißheit erhalten haben, daß Dora ihren Verdacht theilte.

Aber dieser finstere Ausdruck währte nicht lange; die kleine, schmale Hand fuhr einigemal über das Antlitz, dann waren alle Schatten verschwunden und selbst der lauernde Blick Sonnenberg's, der beim Eintritt in den Salon sie empfing, konnte nichts mehr von ihnen bemerken.

„Verzeihen Sie, daß ich Sie warten ließ,“ sagte sie mit ihrer gewöhnten Ruhe, indem sie ihre Hand in seinen Arm legte, um sich von ihm zum Divan führen zu lassen, „ein unangenehmer Vorfall verzögerte meine Heimkehr. Gedenken Sie sich noch der grauen Dame, auf die ich Sie gestern Abend aufmerksam machte?“

Es war ihr, als ob der Arm, auf dem ihre Hand lag, leicht gezuckt habe, aber in dem kalten, theilnahmslosen Ausdruck seines Gesichts war keine Veränderung zu entdecken.

„Sind Sie ihr wieder begegnet?“ fragte er gleichgiltig.

„Nein, aber ich wollte eine solche Begegnung herbeiführen; es interessirte mich doch, zu erfahren, weshalb ich in so auffallender Weise der Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gewesen war.“

„Ah, Sie kennen sie also?“

„Keineswegs.“

„Wie wollten Sie die Dame finden?“

„Nun, ich hatte ihre Adresse erfahren“, erwiderte Dora lächelnd, „mit Geld kann man ja alles erreichen. Mißtreß Mary Brighton aus London, — kennen Sie vielleicht den Namen?“

„Nein“, antwortete er ruhig, während er nachlässig mit seinem Borgnon spielte, „ich höre ihn jetzt zum ersten Male.“

„Du kennst ihn auch nicht, Ernestine?“

„Ich kann mich seiner nicht erinnern“, antwortete die Gesellschaftlerin leicht, aber es lag doch eine gewisse Spannung in ihren Zügen. „Aus London? Und sie moßt nun hier?“

„Sie war im „Schwarzen Adler“ abgestiegen und es war der kürzeste Weg, daß ich sie dort aufsuchte. Sie mußte es ja einsehen, daß sie mir eine Erklärung schuldig war; finden Sie das nicht auch, Herr Sonnenberg?“

„Ich sagte Ihnen gestern schon, Ihre Schönheit werde der Magnet gewesen sein —“

„Diese Vermuthung konnte mir nicht genügen, meine Neugier verlangte eine glaubhafte Erklärung. Und nun denken Sie sich mein Entsetzen, als ich im „Schwarzen Adler“ erfuhr, daß man die Leiche dieser Dame heute Morgen aus dem Fluß gezogen habe.“ (Fortsetzung folgt.)

Provinzialbriefe aus Rußland.

II. Bialystok, 15. Februar. (Schluß.)

Selbst unter einfachen Handwerklern und Handlangern trifft man nicht selten talmudkundige Personen von überraschendem

blagen wird. Herr v. Rauchhaupt will für die Bankiers die Steuer lieber nach der Höhe des Geschäftsgewinns als nach der Höhe seines Vermögens bemessen. Nach einer Ausführung des Herrn Büchtemann wird Vertagung beschloffen.

Die Justizkommission berichtet heute über dem Entwurf des Gesetzes betr. Veränderungen des Pensionsgesetzes. Der Entwurf wurde unverändert angenommen. Unter den demnachst noch zur Verabredung gelangenden Petitionen ist nur die des vormaligen Kreisrichters Petrang zu erwähnen, welcher sich darüber beschwert, daß ihm die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Berlin verweigert worden ist. Die Kommission beschloß mit geringer Majorität, dem Hause vorzuschlagen, die Petition der kgl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Die Jagdordnungscommission des Abgeordnetenhauses hat am Sonnabend die 1. Lesung der Vorlage beendet. In den Strafbestimmungen wurden mehrere Schärpen, insbesondere die Freiheitsstrafen in §§ 76 u. 77 gestrichen. Dem § 80 wurde nach längerer Diskussion folgende Fassung gegeben: „Die zur Zeit bestehenden Jagdverträge können seitens des Pächters in jeder Frist von 3 Monaten seit Verkündung dieses Gesetzes bis zum 1. April 1885 gekündigt werden. Wird hierdurch eine laufende Pachtperiode abgebrochen, so verringert der Pächter sich nach Verhältnis der Zeit, um welche die Abkündigung stattfindet. Vorausbezahltes Pachtgeld ist nach demselben Verhältnis zu erstatten.“ Soweit Grundflächen, welche nach Maßgabe des 1. Abschnitts dieses Gesetzes zu einem Jagdbezirk vereinigt werden und über den 1. April 1885 hinaus verpachtet sind, dürfen von dem im § 84 Absatz 1 gedachten Zeitpunkte ab nur bis zu dem Tage verpachtet werden, an welchen der längst dauernde der sie betreffenden Jagdpachtverträge abläuft.“ Die §§ 81 und 85 wurden unverändert angenommen und zwei neue Paragraphen hinzugefügt, um in Distriktland mit einer Ermäßigung des Jagdscheins die Jagd auf Wasservogel zu erleichtern und den Dohnerich für Hannover freizugeben, auf speziellen Wunsch des Abg. Windthorst, den derselbe bei Gelegenheit der Generaldebatte ausgesprochen hat. Auch bei der Jagdordnung werden „Windthorst“-Paragraphen gern und willig eingeführt, um der Zustimmung des Centrum-Führers event. sicher zu sein. Im § 84 wird auf Antrag Grimm, Göhmann und Dr. Dettler die Regierungsvorlage auch zu Gunsten Hessens in besonderer Fassung geändert. Für die Windthorst'sche Lieblingsprovinz Hannover wurden für die zweite Beratung ebenfalls Ausnahmebestimmungen angemeldet. Die §§ 85-87 wurden darauf unverändert angenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 18. Febr. Wegen des Vorgangs zwischen Montalto und Corneto ist bisher keine Verhaftung erfolgt. Zahlreiche Glückwunschtelegramme aus Italien und dem Auslande sind im Quirinal eingetroffen. Viele Diplomaten erschienen Morgens im Quirinal, um Erlaubung einzuziehen. Der Papst ließ schon gestern durch den Kaplan des Königs seine Indignation ausdrücken. Die „Farsula“ eröffnet eine Supplication zu einem Geschenck für den Karabinier Bar. Gio. — Der „Moniteur de Rome“ meldet: Ein Konfessorium ist zur zweiten Hälfte des März anberaumt.

Rom, 18. Febr. Die gegen den Gendarmen geschleuderte Flasche ist fünfzehn Centimeter hoch und enthält 175 Gramm Feuerwepulver. Die Erhebungen dauern fort.

Belgrad, 19. Febr. Die definitive Ernennung des neuen Rabiners, dessen Bildung sich wegen der Verhandlungen mit einigen designirten Mitgliedern verzögert hatte, wird stündlich erwartet.

Suakin, 19. Febr. Zweihundert Mann von der Garulion in Tolar machten einen Ausfall, griffen die Insurgenten an, tödteten und verwundeten Viele, erbeuteten auch eine Anzahl Vieh und Kameele.

Washington, 19. Febr. In der Repräsentantenkammer wurde eine Resolution eingebracht, die eine Anfrage an den Staatssekretär Freelinghuyfen enthält des Inhalts, ob betreffs der Balleisadresse anlässlich des Todes Lasler's ein Schreiben des deutschen auswärtigen Amtes eingegangen sei. (Wiederholt.)

London, 18. Februar. [Unterhaus.] Unterstaatssekretär Fitzmaurice erklärte auf eine Anfrage, der Friedensvertrag zwischen Chili und Peru sei noch nicht ratifizirt. England willige ein, sich Frankreich und den übrigen Mächten anzuschließen zu dem Zwecke, Chili und Peru Vorstellungen hinsichtlich des Schutzes der peruanischen Staatsgläubiger zu machen. — Der Premier Gladstone führte aus, es scheine aus den Berichten des englischen Botschafters in Petersburg hervorzugehen,

daß die Turlomanen in Merw sich Russland unterworfen haben. Sollte in Folge dessen ein diplomatischer Schriftwechsel entstehen, so würde das Parlament hinreichend informiert werden. Stanhope kündigte an, er werde bei der Debatte über den Adressbericht die Aufmerksamkeit auf diese Frage lenken. Gladstone erklärte es ferner für unwahr, daß die ägyptische Armee im Begriff stehe, sich aufzulösen, auch habe die Regierung keinen Grund zu vermuthen, daß General Gordon eine Proclamation erlassen habe, in welcher der Sklavenhandel gebilligt wird. — Lubbock setzte hierauf die Debatte über das von Northcote beantragte Tabellenvotum fort.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 19. Februar, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhause. (Zweite Beratung der hannoverschen Kreisordnung.) Gegenüber Windthorst, der es in Hannover beim Alten belassen zu sehen wünschte und auf die Unzufriedenheit hinwies, die die Annahme der Vorlage erzeugen werde, erklärt der Minister v. Puttkamer: Die Verhandlungen des Provinziallandtags über die Vorlagen trügen nicht den pessimistischen Ausdruck, wie ihn Windthorst kundgibt, der Landtag habe das in der Vorlage Gebotene acceptirt, Hannover könne nicht dauernd auf seinem negativen Standpunkte beharren; gegen die Absicht, das Interesse der einen Provinz gegen das der anderen auszuspielen, müsse er protektiren. Die Vorlagen für die Westprovinzen würden eingebracht werden, sobald sich die Regierung und der Landtag über die gegenwärtige geeinigt hätten.

Lauenstein, Köhler und Sahn plaidiren für die Vorlage.

Paragraph 1 mit den Anlagen über die neuen Kreise und Wahlbezirke und die folgenden Paragraphen bis ausschließlich 23 werden nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Fortsetzung morgen.

Berlin, 19. Febr. Durch das eingebrachte Komunal-Notstueergesetz, welches 14 Paragraphen zählt, werden die Aktiengesellschaften, die Kommanditgesellschaften, die Berggewerkschaften, die eingetragenen Genossenschaften und die juristischen Personen in den Gemeinden, worin dieselben Grundbesitz oder Pachtungen haben, die stehenden Gewerbe, die Eisenbahnen oder Bergbaubetriebe, ferner die gesammten Staatsbahnen, sowie das Reineinkommen aus fiskalischen Domänen und Forsten den Gemeindeabgaben unterworfen.

Wien, 19. Febr. [Abgeordnetenhause.] Abg. Schönerer begründete seinen Antrag um Unterstützung der Familien der Ausgewiesenen. Nach wiederholter Aufforderung, bei der Sache zu bleiben, entzog ihm der Präsident das Wort. Ministerpräsident Graf Taaffe giebt Aufklärungen über die bisherigen polizeilichen Verfügungen. Hiernach sind bisher 23 Ausländer ausgewiesen, 215 Inländer theils internirt, theils ausgewiesen. Betreffs der Unterstützung der Angehörigen seien die Gesetze über die Armenpflege maßgebend. Taaffe verliest eine Stelle aus der in Budapest erscheinenden „Zukunft“, welche die Familien der von den Verfügungen Betroffenen auffordert, jede Unterstützung der „Staatsbestie“ zurückzuweisen.

Kairo, 19. Febr. Auf Ansuchen des englischen General-Konsuls Baring beschloß die britische Regierung, die Okkupationsarmee in Egypten zu verkleinern. In Folge dessen gingen ein Bataillon Infanterie und eine Batterie heute aus Malta ab. Ein weiteres Bataillon folgt aus Gibraltar nach.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 19. Februar.

d. Mit dem Kunstverein, welcher sich hier gegenwärtig bildet, beschäftigen sich in ihrer heutigen Nummer sowohl „Dziennik“ wie „Kurjer Pozn.“, und zwar empfehlen beide Zeitungen ihren Landsleuten, sich dem neuen Verein nicht anzuschließen. Sie erkennen zwar an, daß in diesem Vereine, zu dessen Gründung die Anregung von deutscher Seite ausgegangen ist, die polnische Sprache gleichberechtigt mit der deutschen sei, und dem Vorstande auch Polen angehören sollen; trotzdem tragen sie große Bedenken gegen den Verein. Der „Kurjer Pozn.“ meint:

„Die polnischen Vorstandsmitglieder würden, wenn die deutschen Mitglieder erklären, daß sie polnisch nicht verstehen, sich der deutschen Sprache bedienen, und die Polen würden in dem Vereine durch die zahlreichen deutschen Beamten majorisirt werden. Zu einer Zeit, wo die Germanisirungsbestrebungen so zu Tage treten, wie gegenwärtig, könnten die Polen mit den Deutschen nicht in einem Verein zusammenwirken, der jedenfalls, wenn auch die Kunst international sei, ein deutliches Gepräge haben werde. Es gebe polnische Kunstvereine in Warschau, Lemberg und Krakau; von diesen zähle der Krakauer Verein in dem Großherzogthum über 500 Mitglieder, und man könne ganz gut hier Kunstausstellungen im Anschluß an den Krakauer Kunstverein veranstalten. Auf dem Gebiete der Kunst nähmen die Polen einen sehr achtunggebierenden Standpunkt ein, und wenn man die Liebe zur Kunst in weiteren Kreisen verbreiten wolle, so brauche man dazu keine deutschen Delbrudbilder, da man Kopien der besten Werke Matejko's, Siemiradzki's, Brandt's, Rossal's und anderer polnischer Maler habe.“

In ganz ähnlicher Weise spricht sich der „Dziennik Pozn.“ aus. Er erachtet den Anschluß an den Bromberger Kunstverein für sehr überflüssig, empfiehlt den Besuch der Gemäldeausstellungen des hiesigen Museums des polnischen Vereins der Freunde der Wissenschaften, und theilt mit, daß sich hier bereits eine Kommission zu dem Zwecke gebildet habe, im Anschluß an den Krakauer Kunstverein periodische Kunstausstellungen am hiesigen Orte ins Leben zu rufen. — Das ist nun der Dank für das große Entgegenkommen, welches man neuerdings bei der Bildung gemeinnütziger Vereine von deutscher Seite den Polen bewiesen hat, jenes Entgegenkommen, welches z. B. bei der Bildung des Vereins für Arbeiterkolonien in einer offenkundigen Zurücksetzung der deutschen Presse gegenüber der polnischen Ausdruck fand.

r. [Der „Germania“] wird von hier in einer Korrespondenz folgendes geschrieben:

„Unsere Stadt ist mit einer Schuldenlast von fast 2 Millionen (1946 100) Mark überbürdet, für die jährlich an Zinsen und Amortisationskosten 128 524 Mark zu zahlen sind. Indessen scheint unsere Stadtverwaltung trotzdem Sparmaßregeln nicht für notwendig zu halten. Den Vorkämpfern des Liberalismus, den Rektoren der städtischen konfessionslosen Schulen, soll wieder eine Gehaltserhöhung befohlen werden, trotzdem kein anderer Subalternbeamter beim Gerichte oder der Regierung ja nicht einmal die Lehrer an der städtischen Realschule die Höhe der Rektorengelälter erreichen. Die Gehälter der Schulleitenden betragen 3600 bis 4350 M., im Ganzen 27 900 M., obwohl diese Herren bei einer wöchentlichen Stundenzahl von 4 bis 6 Stunden sich wegen Überbürdung doch wahrlich nicht zu beklagen haben. Trotzdem fordert der Magistrat für mehrere Rektoren eine Gehaltserhöhung von 150-300 M., im Ganzen 1050. Und das geschieht in der Zeit, wo die Lehrer der städtischen Realschule, welche doch bei ihren Gymnasial- und Universitätsstudien ganz andere Mühen und Geldausgaben hatten und jetzt manchmal 20 Stunden wöchentlich zu geben haben, den Wohnungszufuß mit eingerechnet ein Gehalt von nur 3282-3432 M. empfangen! Gespannt ist man auf die Haltung der Stadtverordneten gegenüber der magistratischen Forderung.“

Die meisten der in dieser Korrespondenz enthaltenen Angaben sind unrichtig; der Korrespondent hätte besser gethan, sich zuvor ein wenig über den Etat der Stadtgemeinde Posen pro 1883/84 und den Etatsentwurf pro 1884/85 zu instruirem. Zunächst handelt es sich nicht um eine generelle Gehaltserhöhung für die Rektoren der hiesigen simultanen Volksschulen, sondern um die Festsetzung einer Gehaltsskala, welche bisher nur für die städtischen Volksschullehrer, nicht aber für die Rektoren existirte. Diese Gehaltsskala soll nach dem Magistratsantrage in der Weise festgesetzt werden, daß die Rektoren in ihren ersten Dienstjahren 2700 M. Gehalt und 600 M. Wohnungsgeld-

Scharf sinn an. Kein jüdischer Vater verabsäumt es, seine Kinder in die sogenannten hebräischen Schulen (Cheber) zu schicken, wo sie allzu früh in die Geheimnisse des Talmudstudiums eingeweiht werden. Dieses Studium steht hier noch in höherem Ansehen, als das Bibelstudium, und die Zahl dieser „Cheber“ und der Lehrenden (Melamid) ist Legion. Jeder vernünftige pädagogische Sinn lehnt freilich diesen Bebrankungen und ihren Lehrern, aber überraschend ist diese aus dem religiösen Bewußtsein hervorgegangene allgemeine Schulpflicht, der zu Liebe die staatliche verabräumt wird. Insek eine wirkliche Schulpflicht im deutschen Sinne existirt nicht in Russland und erst die allgemeine Militärschulpflicht hat eine solche indirekt wegen der durch eine gewisse Ausbildung erlangten Abkürzung des Dienstes geschaffen. Zugleich treibt auch die Auecht, nach genossener Universitätsbildung das Recht zu einer besseren Lebensstellung und zum Wohnen im Innern des Reichs zu erlangen, die jüdische Jugend massenhaft in die Gymnasien und Realschulen, die sie alle nicht fassen können, und gute Primärschulen und Fachschulen fehlen fast gänzlich, denn in den Volksschulen beschränkt sich der Unterricht nur auf Lesen, Schreiben und Rechnen und Kreislauf gibt es nur in den Kreisstädten. Die ersteren entsprechen dem städtischen Bildungsbedürfnisse durchaus nicht und sind schlecht geleitet und die letzteren können, da es nur eine einzige am Orte giebt, die für alle Konfessionen und Nationalitäten bestimmt ist, nur eine sehr beschränkte Zahl jüdischer Schüler aufnehmen, während die jüdische Einwohnerzahl in den meisten Städten überwiegt. Ueber den unverhältnismäßigen Andrang jüdischer Schüler nach den mittleren und höheren Lehranstalten wird fortwährend geklagt und es wird alles Mögliche aufgeboten, demselben Einhalt zu thun, aber an Errichtung anderer passender Lehranstalten denkt man nicht und doch wird dem russischen Juden sein bildungscheues und das Alte kultivirende Wesen fortwährend zum Vorwurf gemacht. Unentschlossenheit und Hamäleonartiges Wechseln von

Systemen ist das charakteristische Merkmal der russischen Schulbehörde. Da gab es früher in Warschau, Wilna und Schitomir sogenannte Rabbinerschulen, die sowohl Rabbiner als Lehrer für die Unterabtheilungen dieser Lehranstalten in der Provinz vorbereiteten. Es waren das im Allgemeinen keine schlechten Lehranstalten und es bedurfte nur einer stetigen Leitung und Beaufsichtigung, daß diese Anstalten auch ihren Zweck wirklich erfüllen sollten und der Bevölkerung richtiges Vertrauen für ihre Leistungen eingestößt werde. Doch nichts von alledem geschah und ich will hier nicht alle die bezangenen Fehler und Verfehrtheiten aufzählen — es würde auch dies zu weit führen — genug, diese Schulen wurden von der Regierung geschlossen, angeblich, weil sie sich nicht bewährten und das Volk kein Vertrauen zu ihnen hatte. Es wäre anders geworden, wenn eine vernünftige Gemeinde- und Schulverwaltung eingegriffen, unterstützt durch eine strikt durchgeführte allgemeine Schulpflicht nach deutschem Muster. Einen dürftigen Ersatz bildet das in Wilna bestehende Lehrerseminar, dessen Leistungen kaum durchscheinend sind.

In den Gemeinden herrscht Unordnung und Verwirrung, da eine geregelte Gemeindeverwaltung nicht vorhanden ist und Jeder treibt da, was er will. Das große Maul hat das Wort, Gebildete sind ausgeschlossen und der alte Schlenkrian hat dort seine bleibende Stätte, ebenso wie der glaubensfinstere Fanatismus, der noch wie in der alten „guten“ Zeit seine herrlichsten Blüten üppig treibt. Es sind dies Ueberkommnisse aus der Jahrhunderte langen polnischen Herrschaft, die ihre unverwischbaren Spuren in dem Menschen und seinem Thun und Lassen zurückgelassen hat. Polen ist eins der ältesten Länder in Europa, in denen sich Juden niederließen. Wir finden sie schon dort zur Zeit der ersten Pösten und besonders zur Zeit des ersten Kreuzzuges gehen sie aus Deutschland und Böhmen verfolgt, massenhaft dahin. Im Jahre 1124 daraus vertrieben, kehren sie wieder unter Kasimir I. dahin zurück und hatten es gut. Die ihnen von demselben erteilten ausgebreiteten Privilegien wurden

von Boleslaw Plus, Herzog von Kallisch noch bedeutend erweitert, der auch das von dem menschenfreundlichen Erzhersog Friedrich von Oesterreich im Jahre 1244 den Juden seines Landes erteilte Privilegium für die Juden seiner Herrschaft bestätigte. Nach demselben war ihr Leben und Eigentum sicher gestellt. Wer einen Juden erschlug, wurde getödtet und wer einen solchen verwundete, mit dem Verluste eines Armes bestraft. In zweifelhaften Fällen sollte das Gottesgericht entscheiden und es war dem Auerwandten des Ermordeten gestattet, den Verdächtigen zum Zweikampf herauszufordern. Wer eine Jüdin schlug, wurde ebenfalls mit dem Verluste einer Hand bestraft. Schwere Anklagen gegen Juden, namentlich in Betreff des Blutgebrauchs, konnten nur mit Heranziehung jüdischer Zeugen entschieden werden. Die gewaltsame Entführung eines jüdischen Kindes zum Zwecke der Taufe wurde wie ein gemeinsames Verbrechen angesehen und geahndet. Die jüdischen Gotteshäuser und Begräbnisplätze standen unter dem höchsten Schutz der Gesetze und durften bei schwerer Strafe nicht entweiht werden. Volle Freizügigkeit und Handelsberechtigung ward den Juden gewährleistet — kurz sie durften machen, was gesetzlich auch den Christen gestattet war. Nur der Wucher wurde ihnen beschränkt, indem festgesetzt war, daß die Zinsen für die Mark einen Groschen nicht übersteigen sollten und daß nach 2 Jahren alle Schulden ungiltig waren, sowie auch daß Eltern nicht für die Schulden ihrer Söhne zu haften brauchten. Das waren jedenfalls weit menschlichere Gesetze, als sie damals für die Juden in Deutschland bestanden, wo sie besonders in den Bestjahren von der Wuth des Pöbels so viel zu leiden hatten. Das Geschrei von der Brunnenvergiftung durch die Juden drang auch nach Polen, wo sie Kasimir kräftig schützte, aber doch nicht verhindern konnte, daß ihrer fast 10,000 erschlagen wurden.

W.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des im Rechnungsjahre 1884/85 bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion, den Postämtern Posen 1, 2 und 3 sowie dem Telegraphenamte hier selbst erforderlichen Bedarfs an **Beleuchtungsstoffen** soll im Wege des schriftlichen Anbietens - Verfahrens vergeben werden.

Der Bedarf beträgt annähernd 2700 Kgr. Petroleum, 600 Kgr. Brennöl, 30 Kgr. Stearin und Talglicht, 130 Mille Streichhölzer. Lieferungsangebote sind, äußerlich entsprechend bezeichnet, **bis zum 12. März d. J., 11 Uhr Vorm.,** portofrei an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Posen einzuliefern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des in dem Rechnungsjahre 1884/85 bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion, den Postämtern Posen 1, 2 und 3 sowie dem Telegraphenamte hier selbst erforderlichen Bedarfs an **Heizstoffen** soll im Wege des schriftlichen Anbietens - Verfahrens vergeben werden.

Der Bedarf beträgt annähernd 10 Kbm. Birken-Rlobenholz, 70 Kbm. Kiefern-Rlobenholz, 1900 Ctr. Steintohlen. Lieferungsangebote auf Brennholz bzw. Steintohlen allein oder auf Holz und Kohlen zusammen sind, äußerlich entsprechend bezeichnet, **bis zum 12. März d. J., 11 Uhr Vorm.,** portofrei an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Posen einzuliefern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der im Rechnungsjahre 1884/85 bei der hiesigen Ober-Postdirektion und bei mehreren Verkehrsämtern des Bezirks erforderlichen Schreib- und Packbedürfnisse soll im Wege des schriftlichen Anbietens - Verfahrens vergeben werden.

Der Bedarf beträgt annähernd 180 Mille Rasenpapier, 80 Mille Entwurfspapier, 200 Mille Packpapier, 30 Kgr. Brief-Siegellack, endlich 500 Kgr. Schmelzglas und Packlad in Stangen. Lieferungsangebote mit Preisangaben sind, äußerlich entsprechend bezeichnet, **bis zum 12. März d. J., 11 Uhr Vormittags,** portofrei an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Posen einzuliefern.

Notwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von Alt-Saromierz Band I Blatt 26 Artikel 31 und Kopnis Bd. VI Blatt 232 Artikel 147 auf den Namen des Eigentümers Gottlieb Beske eingetragenen, zu Alt-Saromierz resp. Kopnis belegenen Grundstücke **am 4. April 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Das Grundstück Alt-Saromierz Nr. 26 ist mit 47,16 M. Reinertrag und einer Fläche von 9,7450 ha zur Grundsteuer, mit 102 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, Kopnis Blatt 232 mit 33,06 M. Reinertrag und einer Fläche von 8,3460 ha zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter - Grundbuchartikel - etwaige Absätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesem, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss der Versteigerungstermin die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 4. April 1884, Vormittags 11 1/2 Uhr,** an Gerichtsstelle verkündet werden. **Urhrstadt, den 4. Febr. 1884. Königl. Amtsgericht.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Jagiewitz, Kreis Schroda, Band I Blatt Nr. 15 auf den Namen der Wirth Friedrich und Ottilie geb. Schestke-Binder'schen Eheleute eingetragene Grundstück **am 18. April 1884, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 64,88 M. Reinertrag und einer Fläche von 17 ha 98 a 20 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Absätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Posen - in Firma G. Koelln - wird heute am 18. Februar 1884, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Abolf Bid** zu Lissa in Posen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **31. März 1884** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **den 24. März 1884, Vormittags 10 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 7. April 1884, Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte, im Landgerichtsgebäude, portiere Zimmer Nr. 18 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **18. März 1884** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Lissa in Posen.

Zur Beglaubigung: **v. Schmar, Gerichtsschreiber.** **Rebus** öffentlicher Vergebung der nachfolgend aufgeführten Lieferungen etc. für die hiesige Fortifikation im Etatsjahr 1884/85 wird hiermit auf **Mittwoch, d. 27. Febr. d. J. Termin im Festungs-Bauhofs-Bureau anberaumt:**

Vormittags 9 Uhr: für die Lieferung von Portland-Cement, der Nägel, der Schreib- und Zeichen-Materialien, der Formulare und Umbrudelflächen und des Futters für die Militär-Vogelstauden-Station, ferner für die Uebernahme der Erdtransporte durch Pferde-schächte, der Strecken und Zeit-führen, der Schornsteinreinigung und der Dachdeckerarbeiten; **Vormittags 10 Uhr:** für die Steinmetzarbeiten, Zimmerarbeiten incl. Holzlieferung, sowie der Tischler-, Schlosser- und Schmiedes-, Klempners-, Malet- und Anstreicher-, Glaser-, Töpfer-, Stein-setzer- und Pflanzungs-Arbeiten.

Die der Vergebung zu Grunde liegenden Bedingungen können vorher während der Dienststunden im Fortifikations-Bureau - Magazinstraße 8 - eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien käuflich bezogen werden. **Posen, den 15. Februar 1884. Königl. Fortifikation.**

Bekanntmachung.

Meine in Grätz auf der Vorstadt dicht an der Chaussee belegene, 26 Morgen ausgezeichneten Gartenbodens umfassende **Gärtnerei** nebst darauffolgenden Gebäuden bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Grätz in Posen, den 14. Februar 1884. **Ludwig Rotkowski.**

Eine Dorfschänke

verb. mit einem H. Material-Gesch. nothw. Bezugs halber per sofort sehr preisw. zu verp. Lage in einem größeren Dorfe u. unmittelbar an der Chaussee. Näb. u. O.G. postl. Mogilno. **Rambouillet-Stammherde Czaycze bei Wissek.** Die diesjährige Auktion über 60-70 Vollblutböcke findet am 18. März, Mittags 1 Uhr statt. Wagen zur Abholung stehen bei Bestellung auf den Bahnhöfen Weissenhöhe und Krosante bereit. **Graf v. d. Goltz.**

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Reminiscere-Messe** hier selbst beginnt am Montag, den 10. März d. J., die Pferde-Messe beginnt am Montag, den 17. März d. J. **Frankfurt a. O., den 12. Februar 1884. Der Magistrat.**

Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Vertrag vom 27. September 1883, betreffend den Uebergang des Posen-Creuzburger Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat, durch das Gesetz vom 24. Januar 1884 (Ges.-S. 11 ff.) erfüllt geworden ist, in Gemäßheit des § 3 jenes Vertrages am 1. März d. J. die Auflösung der Gesellschaft erfolgt.

Gleichzeitig ergeht hiermit an die Gläubiger die Aufforderung, sich bei der Gesellschaft zu melden. **Posen, den 16. Februar 1884. Die Direktion.**

Von uns ist zu beziehen: **SYSTEM der Fondspeculation.** 1 1/2 Bog. Preis 50 Pf. Freo. geg. **Berlin, Oranienstr. 110. Börsen-Wochenblatt.**

Auf dem Rittergute **Smogorzewo bei Sandberg** steht, wegen dem Tode des Grafen **Ignaz Mysielski**, sofort zum Verkauf ein **Vollblut-Sengst East Riding**, gez. in England 1878 von **Kapt. Cradock**. Farbe schwarz, Stern, linke Vorderknie weiß. Größe im Metermaß 1,69. Eingetr. sub Nr. 576 und bescheinigt vom **General-Sekretariat des Union-Clubs in Berlin.**

Viehlieferungs-Geschäft.

Schlesische Zugochsen in genügender Anzahl stehen jeden Tag zum Verkauf. Vorherige Anmeldung erwünscht. **S. Wittge, Kablewz bei Herrnsdorf, Bahnst. Ramißsch.**

Acht kernfette Ochsen

stehen zum Verkauf. **Neuvorwerk bei Obornik. Dr. Philipp Werner.** Ein echter **Mops** (Hund) ist zu verkaufen, sehr sauber dressirt, 1 1/2 Jahr alt. **Kücherei 20. A. Seiffert, Werkführer.**

Nutenwalzen-Düngerstren-Maschine, Patent Lins,

v. der hiesigen Prüfungsstation als Beste anerkannt, prämiirt auf fast allen landwirtschaftlichen Ausstellungen, zum gleichmäßigen Ausstreuen aller künstlichen Düngemittel, trocken oder feucht, hält auf Lager und empfiehlt **Aktien-Gesellschaft G. F. Eder, Filiale Bromberg.**

Flügel, Harmoniums, Pianinos

20 M. monatl. Abzahl. ohne Anzahlung. **Magazin vereinigt Berliner Piano-fortefabr. Berlin, Leipzigerstr. 30.**

Lüneburgerhald-Honig

versende ich per Post in Blechbüchsen verpackt zu 9 Pfund Gewicht unter vorheriger Ein-sendung von 10 Mark Nach-nahme nicht gestattet) fr. in Sand. **H. Mohaalis, Steinhofstr. 6. Gsche, Lüne-burgerhald.**

Weidenstecklinge

von sal. viminalis, sal. amygdalina fusca, zum Preise von 2 M. 25 Pf. pro Tausend bei Abnahme nicht unter 10,000 Stück franco der Bahnstation **R o g a s e n**, hat abzugeben. **Dom. Lopischewo bei Ritschenwalde.**

Verpachtung

eines der schönsten Rittergüter **Krippitz und Ulltche** in Schlesien, durchweg **Rübenboden**, 1/2 Stunde von Eisenbahnstation und Kreisstadt **Strehlen**, von **Johanni 1884** ab auf 18 Jahre meistbietend. Areal 467 Hektar 86 a 60 qm. Grundsteuer-Reinertrag 17 211 M. 66 Pf.

Pachttermin am 22. April 1884 in **Brieg** im Bureau des Rechtsanwalts und Notars **Herrn Justizrath Schneider** früh 11 Uhr. Zur Uebernahme der Pacht gehört ein **responsibles Vermögen** von 15 000 Mark. Anfragen Pachtlustiger an die **Gräflin von Wartenleben'schen Erben** zu Krippitz bei Strehlen, wofür auch die Pachtbedingungen einzusehen oder gegen 3 Mark Copialien-Gebühr zu be-suchen sind.

Außerdem ist ebendasselbst aus freier Hand eine **Wassermühle** mit 3 französischen Mahlgängen, 1 Schrot-, 1 Spitzgang und 1 Graupengang nebst dazu gehörigen 10 Hektar 98 a 70 qm. Ader, 463 Mark 41 Pf. Grundsteuer-Reinertrag, zu verkaufen, die Pächter genannter Güter behalten hierfür das **Vorkaufsrecht**. Ferner ist eine den **Gräflin von Wartenleben'schen Erben** gehörige **Dampfziegelei** verbunden mit aushaltendem **Samottelager**, 1/2 Stunde von **Strehlen** gelegen, aus freier Hand zu verkaufen.

Jeder Landwirth,

der sich vor Futtermangel schützen will, mache einen **Anbauversuch mit I. Bokhara Riesen-Honig-Klee.** Dieser Klee ist so recht berufen, **Futtermittel** mit einem Male abzuheilen, denn er wächst und gedeiht auf jedem leichten Boden. Sobald offenes Wetter eintritt, giebt er im ersten Jahre 3-4, im zweiten 5-6 Schnitt. Unter Gerste und Hafer gesäet, mit letzterem zusammen geschitten, giebt er ein herrliches Futter für Pferde, auch seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für **Milchkühe** und **Schafvieh** zu empfehlen. Vollsaat per Morgen 12 Pfund, mit Gemenge 6 Pfund. Das Pfund Samen, echte Originalsaat, kostet 3 M. Unter 1 Pfd. wird nicht abgegeben.

II. Engl. Riesen-Futtermühen.

Diese Futtermühen, die ertragreichsten aller bisher bekannten, bedürfen nach der Aussaat keinerlei Bearbeitung mehr. Sie haben ausgewachsen 1-3 Fuß im Umfang und sind 5-10, ja bis 15 Pfund schwer. Erste Aussaat im April, zweite von Anfang Juni bis in den ersten Tagen des August. Letztere auf solche Felder, auf denen schon eine Vorfrucht abgeerntet wurde. In 14 Wochen sind die Mühen ausgewachsen, die zuletzt gebauten werden, da sie ihre Dauerhaftigkeit und Nährwerth bis zum hohen Frühjahr behalten, zum Winterbedarf aufgehoben. Das Pfund Samen, größte Sorte, von den zuverlässigsten Züchtern Großbritanniens bezogene Originalsaat, kostet 6 Mark, Mittel-sorte 4 Mark. Unter 1 Pfund wird nicht abgegeben.

III. Schott. Riesen-Turnips, Runkelrübensamen.

Diese Rüben werden im tiefgeackerten Boden 18-22 Pfund schwer. Das Pfund kostet 1 M. 50 Pf. **Kultur-anweisung** füge jedem Auf-trage gratis bei.

Ernst Lange, Nipperwiese, Bez. Stettin.

Frankrte Aufträge werden umgehend per Nachnahme expedirt. **August Denizot, Baum-schulenbesitzer, St. Lazarus bei Posen,** empfiehlt: 20 000 hochstämmige Obstbäume, Äpfel, Birnen, Sauer- u. Stäp-Rirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche. 10 000 Spalierbäume von denselben Gattungen. 50 000 Sträucher für Park- und Gartenanlagen und viele Allee-bäume, Trauer-, Pyramidalbäume, Rosen, Coniferen in den schönsten Sorten. Preisverzeichnisse stehen franco zu Diensten.

Saamen

empfehle in bester frischer Qualität zu billigsten Preisen. Verzeich-nisse - 31. Jahrgang - stehen gratis zu Diensten. **Posen, Friedrichsstraße 27. Heinrich Mayer, Saamen-geanüber der Provinzial-Bank.**

Ein eleg. Körbchen mit 25 St. gr., **Apfelsinen**, süßen, span. zoll- u. portofrei f. 2 M. 50 Pf. **J. A. F. Kohlabl, Hamburg.**

In der **Gr. Grünower Forst** sind **Kiefern Kanthölzer** und **Bretter** verschiedener Dimensionen franco **Bahn-hof Falkenburg** billigt abzu-geben von **Hintz & Goebel, Falkenburg i. Pom.**

Eine fast neue **Torsprekmaschine** und eine unbenutzte **Mühlenswelle** verkauft preiswerth **A. Appelt, Mur. Goslin.**

Gefahrene Breitlinge Ia. Qual. in vorzögl. Packung offer-irt billigst: **H. Holdenreich's Nachf. Bütz in Westr.**

Geschulte Sauerkirsch-Bäumchen ca. 7', zu 30, 40, 50 Pf. das Stück, je nach Stärke, bei **Eduard Seidel** in **Grünberg in Schlesien**

Erbschaften Renten, Pensions-kasse, L. Tegen, Berlin N. Aderstr. 13.

Roastbeef, Filet, Kalbs-Rükken, Hammel-Rükken, Pökkel- und Räucherzungen etc. in feinsten Qualität empfiehlt **E. Brühl.**

50 Schock Rohr offerirt preiswürdig **Auratsch-Mühle** bei **Budewitz.**

Eine größere Partie **gutes Deckrohr** wird von einem Dominium zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe sind sub 2000 an die Expedition der **Posener Zeitung** einzuliefern.

Briefmarken zu Samml. ver-l. kauft, tauscht u. giebt Commis-sionslager mit 3 1/2 % **G. Zochmeyer, Nürnberg. Continental-Marken** ca. 200 Sorten pr. Mille 50 Pf.

Pflanz-Kartoffeln werden zu kaufen gesucht u. erbittet Offerten **Wolf Tilsiter, Schirofen W. Pr.**

